

Pressebericht vom 29.06.2001

Neue Weganlage Sennhütte obere Aeschiallmeind bis Bireberg

Im Dezember 2000 hat die Gemeindeversammlung diesem Wegprojekt zugestimmt und einen Gesamtkredit von Fr. 850'000.– bewilligt.

Die Bauarbeiten wurden nun an die Firma Niklaus Zumkehr, Frutigen, zur Ausführung übertragen. Der entsprechende Werkvertrag wurde abgeschlossen.

Mit der Bauleitung ist die Firma Rieder Bauingenieur AG, Frutigen, beauftragt. **Als Baubeginn wurde der 20. August 2001 festgelegt.**

Gewichtslimiten LKW auf Gemeindestrassen

Auf Antrag der Strassen- und Verkehrskommission hat der Gemeinderat folgende Beschränkungen beschlossen:

- Strasse Aeschi-Aeschiried 32 Tonnen
- Strasse Suldtal, ab Barriere bis Restaurant Pochtenfall 16 Tonnen, schwerere Transporte (z. B. Holz) kann der Gemeinderat bewilligen.

Abgrenzung Streusiedlungsgebiet

Gemäss dem Kant. Richtplan ist es vorgesehen, dass die ganze Gemeinde dem Streusiedlungsgebiet zugeordnet werden soll, mit Ausnahme der bestehenden, ausgedehnten Bauzonen.

Die Gemeinde wird nun via Amt für Gemeinden und Raumordnung von der Bergregion Thun-Innertport TIP aufgefordert, im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens Stellung zu beziehen.

Die Raumplanungsverordnung vom 01.09.2000 sieht in Art. 39 Abs. 1 vor, dass die Kantone in Gebieten mit traditioneller Streubauweise Nutzungsänderungen von bestehenden Bauten oder Gebäuden unter bestimmten Voraussetzungen als standortgebunden (Art. 24 Bst. a Raumplanungsgesetz) bewilligen können. Ziel ist es, die Dauerbesiedlung im Hinblick auf die anzustrebende räumliche Entwicklung zu stärken. Die in der RPV aufgeführten Möglichkeiten der Umnutzungen betreffen:

- a) die Änderung der Nutzung bestehender Bauten, die Wohnungen enthalten, zu landwirtschaftsfremden Wohnzwecken, wenn sie nach der Änderung ganzjährig bewohnt werden,*
- b) die Änderung der Nutzung bestehender Bauten oder Gebäudekomplexen, die Wohnungen enthalten zu Zwecken des örtlichen Kleingewerbes; der Gewerbeanteil darf in der Regel nicht mehr als die Hälfte der Bauten oder des Gebäudekomplexes beanspruchen.*

Der Rat stimmt der vorgesehenen Streusiedlungszuordnung für das ganze Gemeindegebiet einstimmig zu. Diese Zuordnung wird im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision einen entscheidenden Einfluss haben, immer vorausgesetzt, dass der Kantonale Richtplan auch in der vorgesehenen Form genehmigt wird!

Projekt Fischaufstieg in der Kander

Die überhohen Sperren zwischen Thunersee und Frutigen werden saniert und fischgängig gemacht, so dass die Seeforelle wieder selbst die natürlichen Laichplätze auffinden kann. Für die vorgesehenen Bauarbeiten zwischen Mülönen und Heustrich hat der Regierungsrat im April eine Summe von Fr. 400'000.– bewilligt. Gegen dieses Projekt werden keine Einwände erhoben. Der Gemeinderat lehnt jedoch jeglichen Unterhalt betreffend den Bereich der geplanten Fischaufstiege ab, und zwar für alle Zeiten.

Lehrerwahlen

Per 1. August 2001 werden folgende Lehrkräfte unbefristet gewählt:

- König Luc, Primarschule Aeschiried
- Flück Kathrin, Oberstufenschule Aeschi-Krattigen

Befristete Wahlen:

- Süri Annick, Gwatt, Primarschulen Aeschi und Aeschiried
- Mathys Sandra, Niederwichtrach, Primarschule Aeschiried
- Müller-Chiarella Teresa, Spiez, Oberstufenschule Aeschi-Krattigen
- Weber Michel, Thun, Oberstufenschule Aeschi-Krattigen
- Alvarez Melanie, Bern, Kindergarten Aeschi

Sportlerehrungen

Ab diesem Jahr sollen folgende Personen geehrt werden:

- erfolgreiche Sportler
- Persönlichkeiten aus dem kulturellen Bereich
- Berufserfolge von Mitbürgern

Alljährlich findet eine Veranstaltung, organisiert durch die Gemeinde und unterstützt von der Organisation "Junge Aeschiner" statt.

Ein entsprechendes Reglement wurde vom Gemeinderat verabschiedet und in Kraft gesetzt.

Vernehmlassung Kantonalen Richtplan

Der Rat beschliesst folgendes:

- Der grundsätzlichen Zielrichtung wird zugestimmt.
- Es ist unbedingt darauf zu achten, dass **der Spielraum und die Entscheidungsbefugnis der Gemeinden nicht eingeschränkt, sondern gestärkt wird.**
- **Die Verfahrensabläufe sind generell zu vereinfachen.**

- Die Abgrenzung des Streusiedlungsgebietes muss mindestens die Vorgaben im Entwurf beibehalten. Bei bestehenden Bauten ist unbedingt eine grosszügige Aus- und Umnutzung zu ermöglichen.
- Die Schutzbestimmungen sind sehr stark gewichtet. **Der Kanton Bern braucht ein Leitbild, welches eine Entwicklung ermöglicht und nicht verhindert.** Der Richtplan ist so zu ergänzen, dass auch die Vollzugsbehörden dies umsetzen müssen.
- Der Kanton hat kaum eine andere Wahl. Hingegen ist unbedingt darauf zu achten, dass die Regionen sowie der ländliche Raum seine Stärken konsequent nutzen kann. Es kann nicht angehen, dass der ländliche Raum zu einem "Ballenberg" degradiert wird. **In Gemeinden ausserhalb der Zentren muss ebenfalls eine Entwicklung ermöglicht werden.** Dies gilt insbesondere, wenn die Entwicklung aus Eigeninitiative erfolgt, die Infrastruktur weitgehend vorhanden ist und dem Kanton dadurch kaum zusätzliche Kosten entstehen (beispielsweise müssen neue Einzonungen auch in Gemeinden ausserhalb der Zentren ermöglicht werden, wenn dafür ein Bedarf vorhanden ist).
- Die Interessensabwägungen, wie Entwicklung kontra Schutzbestimmungen bei der Realisierung von Bauvorhaben muss in enger Zusammenarbeit mit der betroffenen Bevölkerung erfolgen. Der Wille der Gemeindebevölkerung oder der Regionen ist stark zu gewichten und bei den Entscheiden zu berücksichtigen.

Ferner hat der Gemeinderat

- einer erweiterten Zusammenarbeit im Amt Frutigen betreffend das Sozialwesen zugestimmt. Es wird jedoch angeregt zu prüfen, ob eine Inkraftsetzung des neuen Zusammenarbeitsmodells auf den 1. Januar 2003 aus zeitlichen Gründen nicht sinnvoller wäre (vorgesehene Inkraftsetzung = 01.01.2002).
- dem Verkauf von zwei Liegenschaften an ausländische Staatsangehörige grundsätzlich zugestimmt (die letzte Gemeindeversammlung hat bekanntlich den Verkauf an Ausländer unter gewissen Bedingungen genehmigt).

von der erfolgreich bestandenen kaufmännischen Lehrabschlussprüfung von Marlene Luginbühl bei der Gemeindeverwaltung Kenntnis genommen.